

Sitzung vom 27. November 1996

3348. Anfrage (Verschiedene Informationserzeugnisse im Justizbereich)

Kantonsrat Dr. Ueli Betschart hat am 2. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Seit März 1996 lassen die Direktionen der Justiz und des Innern ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die «NOT(T)IZEN!» (als Monatsbulletin der genannten Direktionen) zukommen. Darin werden hauptsächlich Personalmutationen bei den verschiedenen Ämtern und EDV-News abgedruckt. Seit längerer Zeit erscheint im Bereich der kantonalen Strafuntersuchungs- und -vollzugsbehörden das Heft «Die letzte Pendeuz». Bekannt ist ferner, dass die Strafuntersuchungs- und -vollzugsbehörden und die Justizdirektion über die EDV-Anlage AS-400 mittels elektronischer Post miteinander kommunizieren können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

- 1.1. Was war der Anlass, die «NOT(T)IZEN!» ins Leben zu rufen?
- 1.2. Welche Bedürfnisse sollen damit abgedeckt werden?
- 1.3. Wurde vorher eine Bedürfnisabklärung gemacht? Mit welchem Resultat?
- 1.4. Was kostet die Regierung der Druck und das Verteilen dieser «NOT(T)IZEN!»?
- 1.5. Aus welchem Budgetposten stammt dieses Geld?
- 2.1. Wer sind die Adressaten der «letzten Pendeuz»?
- 2.2. Inwieweit gibt es bezüglich Adressaten und Inhalt Übereinstimmung bzw. Überschneidungen zwischen den beiden genannten Erzeugnissen?
- 2.3. Was kostet die Regierung der Druck und das Verteilen dieser «letzten Pendeuz»?
- 2.4. Aus welchem Budgetposten stammt dieses Geld?
3. Vorausgesetzt, dass die elektronische Post der justizinternen EDV-Anlage (AS-400) funktioniert: Weshalb können solche Mitteilungen, wie sie in den «NOT(T)IZEN!» enthalten sind, nicht elektronisch verbreitet werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der «NOT(T)IZEN!», vor allem auch im Lichte der prekären Finanzlage des Kantons?»

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ueli Betschart, Nürensdorf, wird wie folgt beantwortet:

1. Unmittelbarer Anlass, die «NOT(T)IZEN!» ins Leben zu rufen, war der Amtsantritt des Vorstehers der Direktionen des Innern und der Justiz. Er wollte damit ein Informations- und Führungsmittel schaffen, mit welchem er mindestens einmal im Monat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner beiden Direktionen erreichen kann. Zudem soll dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Direktionen gestärkt werden. Schon mit der ersten Nummer wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, allfällige Verbesserung- und Änderungsvorschläge zu melden. Das Monatsbulletin umfasst in der Regel ein bis zwei (doppelseitig bedruckte) A4-Seiten und wird im Bereich Dienste der Justizdirektion redigiert und kopiert. Insgesamt wendet eine Mitarbeiterin ca. zwei bis drei Stunden Arbeitszeit pro Monat hierfür auf. Daneben fallen lediglich noch Papier- und Fotokopierkosten an. Der Verteiler erfolgt nach Möglichkeit über die vorhandenen internen Kanäle. Die Ausgaben werden auf Konto 3900 (Vergütungen an die KDMZ für Büromaterial usw.) verbucht. Die Gesamtkosten pro Nummer dürften bei ca. Fr. 300 liegen (weit weniger als die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an Kosten verursacht).

2. Die «letzte Pendeuz» richtet sich vornehmlich an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsorgane des Kantons Zürich (Staatsanwaltschaft, Jugendstaatsanwaltschaft, Bezirksanwaltschaften und Jugendanwaltschaften). Zudem werden Amtsstellen mit häufigen Kontakten zu den Strafverfolgungsorganen wie Polizei, Institut für Rechtsmedizin, Strafrechtslehrer an der Universität usw. und Pensionierte angesprochen.

Die Adressaten der «letzten Pendenz» sowie der «NOT(T)IZEN» überschneiden sich insofern, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsorgane auch Empfänger der «NOT(T)IZEN» sind. Die inhaltlichen Überschneidungen sind minimal.

Die «letzte Pendenz» erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 550 Exemplaren. Für Gestaltung, Lithos, Druck und Verteilung wurden im Jahre 1995 Fr. 29505.50 aufgewendet.

Hinzu kommen die kostenmässig nicht ausgewiesene Planung der einzelnen Nummern, das Verfassen und Redigieren von Texten. Dies erfolgt teilweise inner- und teilweise ausserhalb der Arbeitszeit der Mitglieder der das Magazin herausgebenden Gruppe.

Die Ausgaben werden über das Konto der Staatsanwaltschaft, «Aus- und Weiterbildung des Personals», Konto 2211.01.3901, abgebucht.

3. Es existiert nur innerhalb der Justizdirektion eine per AS-400 betriebene elektronische Post; auch bei der Justizdirektion haben jedoch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen EDV-Arbeitsplatz (z.B. Aufseher der Gefängnisse). Die Direktion des Innern ist an der elektronischen Post AS-400 der Justizdirektion nicht angeschlossen.

4. Bei den «NOT(T)IZEN» handelt es sich um ein kostengünstiges Informationsmittel, das mit geringstem Aufwand erstellt wird und gleichwohl einen vergleichsweise hohen Nutzen bringt. Im Hinblick auf die Neustrukturierung der kantonalen Verwaltung unter anderem mit der geplanten Zusammenlegung der Direktionen des Innern und der Justiz werden auch die vorhandenen Publikationen überprüft werden müssen. Auf einfache direktionseigene Informations- und Führungsmittel wird aber nicht verzichtet werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi